

PRÜFBERICHT

Auftrag-Nr.: <i>Contract no.</i>	2556/2012/1 - BB	14.03.2013 WOR/STS
Auftraggeber: <i>Customer</i>	Scapa UK Limited Unit 15 The Woodside Estate DUNSTABLE LU54TP UNITED KINGDOM	
Auftragsgegenstand: <i>Subject</i>	Prüfung der Nageldichtheit gemäß ÖNORM B 3647 des Unterdachsystems „Schraubendichtungen 3506 ROT“	
Auftragsdatum: <i>Date of contract</i>	09.11.2012 (E-Mail)	
Probeneingangsdatum: <i>Date of sample delivery</i>	04.12.2012	
Prüfdatum/Prüfzeitraum: <i>Date/Period of testing</i>	11.12.2012	
Geltungsdauer: <i>Period of validity</i>	--	
Textseiten: <i>Pages</i>	4	
Beilagen: <i>Enclosures</i>	--	

1. Auftrag

Am 09.11.2012 beauftragte die Scapa UK limited, Unit 15 The Woodside Estate, DUNSTABLE, LU54TP, per E-Mail die Holzforschung Austria mit der Prüfung der Nageldichtheit des Unterdachsystems „Schraubendichtungen 3506 ROT“ gemäß ÖNORM B 3647.

2. Beurteilungsgrundlagen

Die Prüfung und Beurteilung der Nageldichtheit erfolgte gemäß ÖNORM B 3647: Prüfung der Nageldichtheit von Unterdeckbahnen, Ausgabe: Mai 2005.

3. Probenmaterial

Zur Herstellung des zu prüfenden Unterdachsystems der Firma Scapa UK Limited wurden die folgend aufgelisteten Materialien verwendet:

- Unterdeckbahn: „Stamisol DW“ der Firma Serge Ferrari S.A.S. bestehend aus Polyacryl
- Nagelabdichtung: Schraubendichtungen 3506 ROT (Einzeldichtungspads PVC-Schaum), Rollen mit 177 Stück
Format 6 mm x 80 mm x 60 mm
7 Rollen im Karton
6004739

4. Prüfkörper

Für die Prüfung der Nageldichtheit wurde ein Element gemäß ÖNORM B 3647 hergestellt (siehe Abbildung 1), wobei unter den Dachlatten Nageldichtpads gemäß Punkt 3 aufgebracht wurden.

Abweichend hiervon wurde auf die Prüfung der Nagelstellen B und C gemäß Abbildung 1 verzichtet, da gemäß ÖNORM B 4119 Einzeldichtungen nur dann zulässig sind, wenn aufgrund geeigneter Maßnahmen die Durchnagelung der Konterlatten mit Lattung- oder Schalungsnägeln mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann.

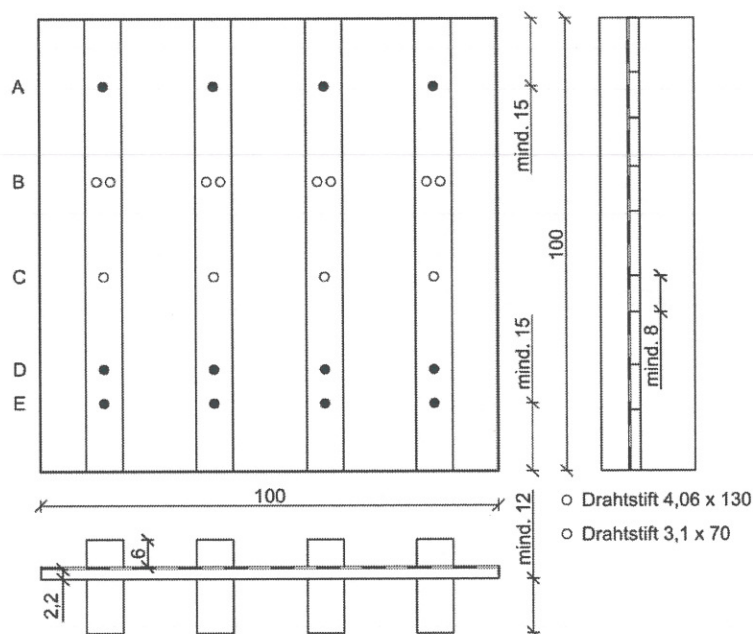


Abbildung 1: Darstellung des Elementes zur Prüfung der Nageldichtheit.

Die Nagelstellen A bis E gemäß ÖNORM B 3647 sollten folgende Situationen simulieren:

- A) Ein Konterlattennagel (Drahtstift 4,6 x 130 mm) in der Mitte eines Schalungsbrettes gesetzt.
- B) Zwei Dachlattennägel (Drahtstift 3,1 x 70 mm) in der Mitte eines Schalungsbrettes gesetzt (simuliert Dachlattenstoß).
- C) Ein Dachlattennagel (Drahtstift 3,1 x 70 mm) in der Mitte eines Schalungsbrettes gesetzt.
- D) Ein Konterlattennagel (Drahtstift 4,6 x 130 mm) in die Fuge von zwei aneinanderstoßenden Schalungsbrettern gesetzt.
- E) Ein Konterlattennagel (Drahtstift 4,6 x 130 mm) in der Mitte eines Schalungsbrettes gesetzt (Nagelstelle nahe Nagel D - simuliert Konterlattenstoß).

Anmerkung: Die Dachlattennägel wurden gesetzt, da in der Praxis erfahrungsgemäß Dachlattennägel häufig die Konterlattung komplett durchdringen und die Unterdeckbahn verletzen.

Die zum Unterdachsystem gehörigen Materialien (siehe Punkt 3) wurden nach den Herstellerrichtlinien verarbeitet.

5. Prüfungsdurchführung

Die Prüfung erfolgte gemäß ÖNORM B 3647 in der nachfolgend ersichtlichen Zyklenabfolge:

5 Minuten	8 l/min rinnendes Wasser
5 Minuten	8 l/min rinnendes Wasser + 4 l/min sprühendes Wasser
10 Minuten	8 l/min rinnendes Wasser + 4 l/min sprühendes Wasser + Wind (Ventilator Stufe 2 = 12 m/s)
10 Minuten	8 l/min rinnendes Wasser + 4 l/min sprühendes Wasser + Wind (Ventilator Stufe 5 = 16 m/s)

Die Prüfung wurde entsprechend Kundenwunsch bei 5° Dachneigung durchgeführt.

6. Ergebnis

Die Prüfung der Nageldichtheit des Unterdachsystems gemäß ÖNORM B 3647, bestehend aus den in Punkt 3 aufgelisteten Komponenten, brachte folgendes Ergebnis:

1 Wassereintritt der Klasse I (zulässig)

7. Zusammenfassung

Das unter Punkt 3 angeführte Unterdachsystem der Firma Scapa UK Limited wird aufgrund der gemäß Punkt 5 durchgeführten Prüfungen bei Dachneigungen $\geq 5^\circ$ als nageldicht beurteilt.

HOLZFORSCHUNG AUSTRIA



Dr. Martin Teibinger
Zeichnungsberechtigter



Ing. Rupert Wolffhardt
Bearbeiter

Akkreditiert als Prüf- und Überwachungsstelle durch das BMWFJ und durch das OIB mit Bescheid OIB-190-004/98-008.

Die Ergebnisse beziehen sich nur auf die untersuchten Gegenstände zum Zeitpunkt der Untersuchung. Auszugsweise Veröffentlichung ist nur mit schriftlicher Genehmigung der HolzforSchung Austria gestattet.

(The results and statements given in this document relate only to the tested materials, the present information and the state of the art at the time of investigation. Publication in excerpts is only permitted with the written approval of HolzforSchung Austria.)